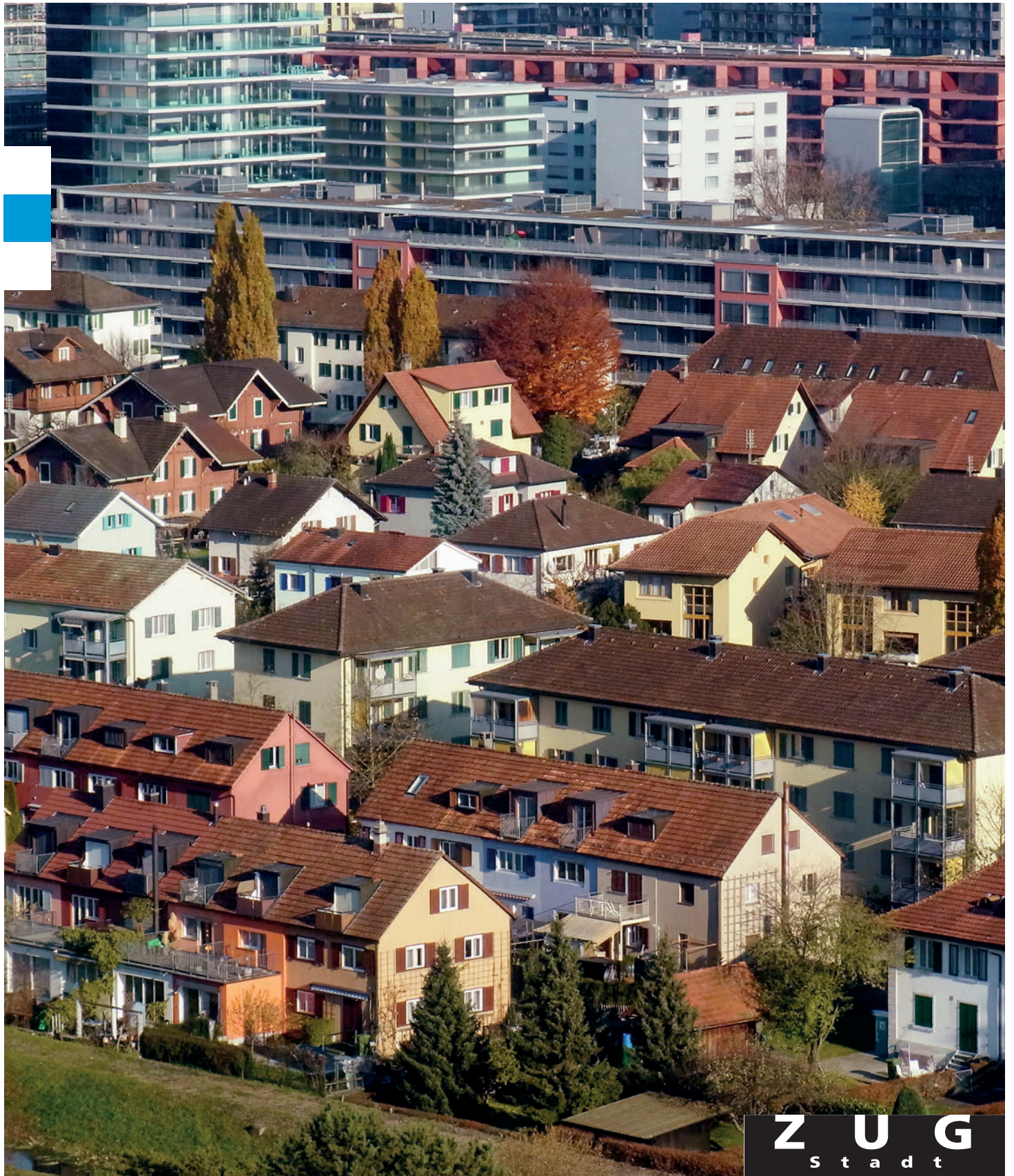


Gestaltungshandbuch

Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug

19. Januar 2016



ZUG
Stadt

Impressum

Herausgeber Baudepartement Stadt Zug
St.-Oswalds-Gasse 20, 6300 Zug

Konzept Christian Schnieper, Stadtarchitekt
Dr.-Ing. Anne Pfeil, Stv. Stadtarchitektin
Harald Klein, Stadtplaner

Redaktion Dr.-Ing. Anne Pfeil, Stv. Stadtarchitektin
Gabriele Demme, Projektleiterin Städtebau

Layout Christen Visuelle Gestaltung, Zug

Fotos Andreas Busslinger, Baar
Flying Camera, Baar (Luftaufnahme S. 6)

Copyright © 2016 Stadt Zug

1	Einleitung	4
2	Die Gartenstadt Zug	5
3	Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug	6
4	Denkmalschutz	8
5	Offene Bauweise mit Ensemblewirkung von Gebäudegruppen	10
6	Begrünte Freiräume mit vielfältigen Sichtbeziehungen	14
7	Schlichte Baukörper mit Sockel und Satteldach	16
8	Lochfassaden mit feinem Profil	18
9	Sanierung von Gebäudehüllen und Solarenergienutzung	20
10	Parkplätze und Garagen	21
11	Begriffserläuterungen	22

1 Einleitung

Die Gartenstadt Zug als Teil einer vielfältigen Stadt



Luftaufnahme der Gartenstadt Zug

Ein attraktives Stadtquartier

Die Stadt Zug wächst kontinuierlich. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in den Neubaugebieten, sondern auch in den bestehenden Stadtteilen. Quartiere verändern sich, werden aufgewertet und erhalten einen neuen Charakter. Daneben gibt es Stadtteile, die bewahrt werden sollen. Die Gartenstadt Zug, ein beliebtes Wohnquartier mit einem ruhigen, grünen und familienfreundlichen Umfeld, gehört dazu. Mit ihrem schätzenswerten Ortsbild unterscheidet sie sich deutlich von anderen Stadtteilen. Das soll auch so bleiben. Gleichzeitig soll sich das Quartier weiterentwickeln und zeitgemässes Wohnen ermöglichen. Die zukünftige bauliche Entwicklung muss auf das Bestehende Rücksicht nehmen, sich an den vorhandenen Qualitäten der Gartenstadt Zug orientieren und diese sinnvoll ergänzen.

Verschiedene Akteure – ein gemeinsames Ziel

Die bauliche Entwicklung des Quartiers ist eine langfristige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn Private und Stadtverwaltung gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten. Die Grundeigentümer leisten mit ihren Bauvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung des Quartiers. Mit der Bereitstellung von preiswertem und familienfreundlichem

Wohnraum tragen insbesondere die Wohnbaugenossenschaften zur sozialen Durchmischung der Quartierbevölkerung bei. Die Bewohner prägen den nachbarschaftlichen Quartiercharakter und füllen die Gartenstadt Zug mit Leben. Die Stadt trägt mit Massnahmen im öffentlichen Raum zur Aufwertung bei und unterstützt Bauherren und Architekten bei ihren Vorhaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Das Gestaltungshandbuch

Das Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug trägt dazu bei, das attraktive Wohnquartier mit seinem typischen Ortsbild zu erhalten, weiterzuentwickeln und bestehende Defizite zu beheben. Mit dem Gestaltungshandbuch wird das geschützte Ortsbild der Gartenstadt Zug anhand seiner ortstypischen Gestaltungselemente näher beschrieben. Die Gestaltungselemente dienen als Grundlage für die Projektierung von Um-, An- und Neubauten in der Ortsbildschutzzone und für deren Beurteilung im Rahmen von Baubewilligungsverfahren. Das Gestaltungshandbuch zeigt auf, wie bauliche Eingriffe gestaltet werden können, damit sie sich in das geschützte Ortsbild einordnen. Es dient Grundeigentümern, Architekten und der Stadtverwaltung als Wegleitung bei der Projektierung und Beurteilung von Bauvorhaben.

2 Die Gartenstadt Zug Ein Stadtquartier mit einem «eigenen Gesicht»



Blick in den Garten der Mehrfamilienhäuser Hertistrasse 6, 8 und Aabachstrasse 15, 17

Die Entstehung der Gartenstadt Zug

Die Gartenstadt Zug ist ein wichtiger Zeitzeuge der Stadtentwicklung während der Industrialisierung. Sie entstand ab 1919 als einfache Siedlung für Arbeiter und Angestellte. Ihr Name verweist auf das viel kopierte englische Vorbild der sogenannten «Garden City». Diese hatte der Engländer Ebenezer Howard 1889 als Antwort auf die schlechten Wohnverhältnisse für die Arbeiter in den damals rasch wachsenden Industriestädten entworfen. Auch wenn der Gartenstadt Zug keine Gesamtplanung zugrunde liegt, weist sie dennoch typische Merkmale von anderen Gartenstädten in Europa auf.

Das «eigene Gesicht»

Die bauliche Entwicklung der Gartenstadt Zug verlief in einzelnen Etappen von Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit. Der Gebäudebestand ist durch eine Vielfalt von Gebäudetypen unterschiedlicher Bauherren und Architekten gekennzeichnet. Trotzdem besitzt die Gartenstadt, so wie sie sich heute präsentiert, eine unverwechselbare baulich-räumliche Identität oder eben ein «eigenes Gesicht». Das heisst, bei den einzelnen Gebäuden, ihrer Anordnung und den umgebenden Freiräumen sind trotz Unterschieden viele Gemeinsamkeiten festzustellen. Wiederkeh-

rende Gestaltungselemente prägen die Identität der Gartenstadt und ihr charakteristisches Ortsbild. Diese Gestaltungselemente treten in unterschiedlichen Kombinationen auf, sodass sich in der architektonischen Ausgestaltung ein grosser Variantenreichtum ergibt.

Potenziale nutzen und Qualitäten bewahren

Obwohl die Gebäude, die zwischen 1919 und 1960 entstanden sind, den Quartiercharakter bis heute massgeblich bestimmen, ist die Zeit in der Gartenstadt Zug nicht stehen geblieben. Gebäude müssen saniert oder energetisch optimiert werden, und die Freiräume bedürfen stellenweise einer Instandsetzung. Bei verschiedenen Liegenschaften besteht eine Ausnutzungsreserve, die Potenzial für die Erstellung zusätzlichen Wohnraumes birgt. Ziel ist es, die bauliche Entwicklung der kommenden Jahre so zu gestalten, dass die vorhandenen Qualitäten der Gartenstadt erhalten und gestärkt werden können.

3 Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug Qualitäten schützen und Identität bewahren



Die hervorgehobene Fläche kennzeichnet die Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug.

Was ist Ortsbildschutz?

Der Ortsbildschutz hat die Erhaltung überlieferter Ortsbilder zum Ziel. Sie tragen zur Eigenart und Unverwechselbarkeit der Stadt oder einzelner Stadtquartiere bei. Dafür sind nicht allein denkmalpflegerisch bedeutsame Bauten massgebend. Ein schützenswertes Ortsbild wird vielmehr durch die Ensemblewirkung der Gebäude geprägt. Hierfür ist die Gartenstadt Zug ein gutes Beispiel.

Mit ihrer Eigenart und dem besonderen Ortsbild besitzt die Gartenstadt Zug einen hohen Stellenwert in der Stadt. Mit der Aufnahme in das «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» (ISOS) wurden ihre Qualitäten auf nationaler Ebene erfasst und gewürdigt. Im Rahmen der Orts- und Zonenplanung hat die Stadt im Jahr 2009 über das Gebiet der Gartenstadt eine Ortsbildschutzzone erlassen. Diese wurde nachfolgend durch den Grossen Gemeinderat und das Stadtzuger Stimmvolk genehmigt. Ziele in der Ortsbildschutzzone sind gemäss § 61 der Bauordnung der Stadt Zug der Erhalt und die Weiterentwicklung des Orts- oder Quartierbildes sowie der charakteristischen Baustruktur.

Die Einordnung von Bauvorhaben

Das Bauen in der Ortsbildschutzzone erfordert besondere Sorgfalt. Bauvorhaben in der Gartenstadt Zug müssen sich in das geschützte Ortsbild und die charakteristische Baustruktur einordnen. Die rechtliche Grundlage dazu bilden § 20 und § 61 der Bauordnung der Stadt Zug. In der Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug ist das ortstypische Erscheinungsbild bei baulichen Massnahmen zu erhalten oder zu verbessern. Neubauten haben die bestehende räumliche Situation sinnvoll zu ergänzen. Aus dem Ortsbildschutz ergeben sich somit besondere Anforderungen an eine an den Bestand anknüpfende städtebauliche und architektonische Gestaltung. Unabhängig von den Vorgaben, die sich aus dem Ortsbildschutz ergeben, sind die Vorgaben der Bauordnung einzuhalten. Bei schützenswerten Denkmälern gelangen zusätzlich die Kriterien des Denkmalschutzes zur Anwendung.

Im Baubewilligungsverfahren wird die Einordnung kleinerer Bauvorhaben in das geschützte Ortsbild der Gartenstadt Zug durch die bewilligende Behörde, das Baudepartement, beurteilt. Bei grösseren Um- und Neubauten wird die Stadtbildkommission zur Beurteilung

beigezogen. Beim Ersatz ganzer Gebäudegruppen wird empfohlen, ein Konkurrenzverfahren, das heisst einen Studienauftrag oder einen Projektwettbewerb, mit städtischer Begleitung durchzuführen.

Bei der Projektierung von Bauvorhaben in der Gartenstadt Zug sind die folgenden vier Wesensmerkmale des schützenswerten Ortsbildes zu berücksichtigen: (1) die offene Bauweise mit Ensemblewirkung von Gebäudegruppen, (2) die begrünten Freiräume mit vielfältigen Sichtbeziehungen, (3) die schlichten Baukörper mit Sockel und Satteldach und (4) die Lochfassaden mit feinem Profil. Die einzelnen Gestaltungselemente sind in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben. Im Sinne einer Weiterentwicklung des Ortsbildes sind begründete Abweichungen in einzelnen Punkten möglich, sofern die Gesamtwirkung insgesamt verbessert wird.

4 Denkmalschutz

Denkmäler in der Gartenstadt Zug

Denkmalpflegerische Bedeutung der Bauten

Die Gartenstadt Zug ist ein wichtiger Zeitzeuge des (genossenschaftlichen) Arbeiterwohnungsbaus aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die ursprüngliche Bausubstanz ist bei den meisten Gebäuden noch weitgehend erhalten. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ins Inventar der schützenswerten Denkmäler und eine mögliche spätere Unterschutzstellung gegeben.

Im Jahr 2013 erfolgte eine denkmalpflegerische Bewertung der Bauten in der Gartenstadt Zug durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Auf Antrag der kantonalen Denkmalkommission hat die Direktion des Innern 70 Gebäude (gemäss Assekuranznummer) in der Ortsbildschutzzone ins Inventar aufgenommen. Bei der Auswahl der schützenswerten Bauten ging es darum, die architektur- und sozialgeschichtlich bedeutendsten sowie städtebaulich prägendsten Gebäude zu bezeichnen.

Schützenswerte Denkmäler in der Gartenstadt Zug

Die Bauten der ersten Etappe (1919–1921) entlang der südlichen Hertistrasse, des Fliederwegs und des südlichen Abschnitts der Strasse Gartenstadt bilden den eigentlichen historischen Kern des Quartiers. Sie widerspiegeln die Vielfalt der damaligen Architekturströmungen am Übergang vom Historismus zur Moderne. Von der zweiten Bauetappe (1929–1932) bilden die Reihenhäuser an der Hertistrasse 23 bis 45 die Fortsetzung der ersten Etappe, aber in einer modernen, für die Entstehungszeit sehr innovativen Formensprache. Die beiden Wohnblöcke an der Aabachstrasse 15/17 und der Hertistrasse 6/8 führen als Mehrfamilienhäuser einen neuen Bautyp in der Gartenstadt Zug ein und sind charakteristische Zeugen eines modernen genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Als Auftakt der Siedlung entlang der Aabachstrasse wirken sie ortsbildprägend.

Sanierungen und bauliche Veränderungen von schützenswerten oder geschützten Denkmälern werden durch die kantonale Denkmalpflege begleitet. Bei Bauvorhaben in der Ortsbildschutzzone oder in der Umgebung von Denkmälern (Umgebungsschutz) wirkt die kantonale Denkmalpflege beratend mit.

Baujahresplan mit Denkmälern

Legende

- 1919–21
- 1929–32
- 1938–44
- 1945–54
- 1956–60
- 1979
- nach 1995

- schützenswerte Denkmäler
(im Inventar der Denkmalpflege)



5 Offene Bauweise mit Ensemblewirkung von Gebäudegruppen

Erscheinungsbild

Offene Bauweise

Die einzelnen Bauten in der Gartenstadt Zug weisen untereinander grosszügige Abstände auf. Auch von den Strassen und den Parzellengrenzen, Doppel- und Reihenhäuser ausgenommen, sind sie deutlich abgesetzt. Es entsteht eine grosszügige, offene und fließende Raumwirkung, die sehr typisch für das Wohnquartier ist.

Gebäudegruppen

Die schrittweise Bebauung des Gebietes prägt das Erscheinungsbild der Gartenstadt Zug bis heute. Orstypisch sind Gruppen identischer oder ähnlicher Gebäude vorrangig eines Typs aus einer Bauetappe. Die Gartenstadt Zug ist als Ganzes klar strukturiert durch die beiden Randzonen im Osten und Westen mit Ensembles aus Reiheneinfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern. Die Mittelzone wird durch Gebäudegruppen mit Ein- und Doppeleinfamilienhäusern geprägt. Jeder Gebäudegruppe liegt ein eigenes Gestaltungskonzept zugrunde. Insgesamt wird der besondere Charakter der Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug stärker durch die unmittelbare Nachbarschaft dieser verschiedenen Gebäudegruppen, den sogenannten Ensembles, als durch eine Grossfigur der gesamten Quartiersbebauung oder durch individuell gestaltete, markante Einzelbauten geprägt. Die Ablesbarkeit der Gebäudegruppen und die Zugehörigkeit der einzelnen Bauten zu einer Gruppe sind daher erhaltenswert. Dank ihrer baulichen Übereinstimmung wird jede Gruppe als Einheit wahrgenommen und erzielt damit eine «Ensemblewirkung». Die Gebäudeanordnung innerhalb der Gruppen beruht auf rechtwinkligen Ordnungsprinzipien. Als Gebäudetypen sind Einfamilienhäuser, Doppeleinfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit Geschosswohnungen zu finden.

Die Zusammengehörigkeit einzelner Ensembles ist stellenweise durch abweichende Umbauten oder uneinheitliche Sanierungskonzepte gemindert. Hier soll bei künftigen Baumassnahmen die Einheit der Gebäudegruppe wieder gestärkt werden. Prinzipiell gliedern sich die Gebäude in der Gartenstadt Zug sowohl in das geschützte, überlieferte Ortsbild als auch in die jeweilige Gebäudegruppe ein. Für die langfristige Erhaltung des Ortsbildes sind die Ablesbarkeit der Gebäudegruppen und die Gruppenzugehörigkeit

der einzelnen Bauten wichtig. Sie sind bei der Beurteilung der Einordnung von Bauvorhaben besonders zu berücksichtigen. Als Grundlage für die Planung von Um-, An- oder Neubauten empfiehlt die Stadt den Grundeigentümern daher die Erarbeitung eines übergreifenden Gesamtkonzeptes für die jeweilige Gebäudegruppe.

Legende Übersichtsplan Gebäudegruppen

Nr.	Adressen	Baujahr
Reiheneinfamilienhäuser (mehrheitlich)		
1	Hertistrasse 4 (MFH), 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21	1919
2	Gartenstadt 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 26	1921
3	Hertistrasse 23, 25, 27, 29, 31, 33, 37, 39, 43, jeweils a und b; 35a, 41a, 45a	1931
4	Aabachstrasse 26a/b/c	1932
Doppeleinfamilienhäuser (mehrheitlich)		
5	Fliedeweg 1, 3 Gartenstadt 3a/b, 5, 7, 9, 11, 13, 15	1919–20
6	Fliedeweg 2, 4–12 Nelkenweg 1 (MFH), 5, 7 Gartenstadt 17 (MFH)	1921–25, 1995
Ein- und Zweifamilienhäuser		
7	Neuweg 1–6 Aabachstrasse 26d	1939–45
8	Nelkenweg 2, 4, 6 Gartenstadt 19, 21, 23 Aabachstrasse 32, 34 Feldstrasse 1b, 3, 5, 7	1957–58, 2005
Mehrfamilienhäuser		
9	Hertistrasse 6, 8 Aabachstrasse 15, 17	1930–31
10	Aabachstrasse 19, 19a, 19b, 21	1946–47
11	Gartenstadt 28, 30, 32, 34	1946–51
12	Weststrasse 2, 4 Hertistrasse 2	1947–48
13	Aabachstrasse 23, 25, 27, 29, 31, 33 Hertistrasse 53, 55, 57, 59	1952–60
14	Aabachstrasse 28	1979
15	Hertistrasse 47, 49	2003

Übersichtsplan Gebäudegruppen

Farbschlüssel Gebäudegruppen

Reiheneinfamilienhäuser (mehrheitlich)



Doppeleinfamilienhäuser (mehrheitlich)



Ein- und Zweifamilienhäuser



Mehrfamilienhäuser



Gruppen mit Reiheneinfamilienhäusern (mehrheitlich) (1, 2, 3, 4)

Die einzelnen Baukörper bestehen aus vier bis sechs aneinandergereihten, identischen, zweigeschossigen Einfamilienhäusern mit eigenem Eingang. Die Einzelgebäude sind klar ablesbar. Jedes zweite Einzelhaus ist gespiegelt, sodass die Eingänge paarweise nebeneinanderliegen (ausgenommen Gruppe 4). Typischerweise befinden sich die Hauseingänge im Hochparterre und sind über seitlich oder frontal angeordnete Freitreppen erschlossen. Die schlichten Vordächer sind innerhalb einer Gruppe einheitlich gestaltet. Mit Ausnahme der Gruppe 3 an der Hertistrasse 25–43 besitzen die Reiheneinfamilienhäuser eine einheitliche Fassadenfarbe.

Architektonisch bemerkenswert ist die an der Hertistrasse gelegene Gruppe 1 mit ihren repräsentativen Fassaden, die durch rustizierte Eck- und Mittelrisalite und ein Gesims im Obergeschoss gegliedert werden. Durch seine übereinstimmende Gestaltung fügt sich auch das gegenüberliegende Mehrfamilienhaus Hertistrasse 4 in das Ensemble ein.

Gruppen mit Doppeleinfamilienhäusern (mehrheitlich) (5, 6)

Die Gebäudegruppen 5 und 6 bestehen aus identischen Doppeleinfamilienhäusern. Beide Gruppen sind in einer jeweils eigenständigen, identitätsstiftenden Architektursprache gestaltet, die eine starke Zusammengehörigkeit innerhalb des Ensembles herstellt.

Durch ihren «Chaletstil» fallen die Häuser der Gruppe 6 am Nelken- und Fliederweg besonders auf. Bis heute erscheinen die Häuser nahezu unverändert als geschindelte, einheitlich gestrichene Blockbauten auf einem massiven Sockelgeschoss. Mit ihrer Detailvielfalt verkörpert diese Gruppe in der Ortsbildschutzzone eine besonders sorgfältige Ausführung des Arbeiterwohnungsbaus.

Die fünf Doppeleinfamilienhäuser der Gruppe 5 an Gartenstadt und Fliederweg hingegen sind durch ihre steil aufragenden Satteldächer mit breiten, fassadenbündigen Dachlukarnen gekennzeichnet. Die Bauten sind heute in unterschiedlichen, aber gut abgestimmten Farbtönen gehalten.

Gruppen mit Ein- und Zweifamilienhäusern (7, 8)

Die Häuser der Gruppe 7 sind die einzigen Gebäude in der Gartenstadt Zug, die während des Zweiten Weltkrieges entstanden. Durch die Verwendung der für die Gartenstadt Zug typischen Gestaltungselemente vermögen auch diese individuell erstellten und gestalteten Häuser eine Wirkung als Ensemble zu entfalten. Gebäudeanordnung und Volumetrie ergeben sich im Wesentlichen aus der kleinteiligen Parzellierung und den baurechtlichen Vorgaben (Grenzabstände, maximale Gebäudehöhen usw.).

Die Gruppe 8 aus den 1950er Jahren zeichnet sich durch eine grosszügigere Parzellierung aus, die auch die Erstellung von Zweifamilienhäusern ermöglicht. Die freistehende Trafostation Gartenstadt fügt sich stimmig in die Gruppe ein.

Gruppen mit Mehrfamilienhäusern (9, 10, 11, 12, 13, 14, 15)

Die bis 1960 erstellten Gebäudegruppen mit Mehrfamilienhäusern (9–14) weisen untereinander eine sehr hohe gestalterische Übereinstimmung auf. Die Gebäude haben nahezu identische Abmessungen und zeichnen sich durch wenig profilierte Baukörper aus. Die Architektur ist schlicht. Die einzelnen Gebäudegruppen unterscheiden sich nur in wenigen Merkmalen: Dächer sind entweder als Giebel- oder Walmdach ausgebildet, Eingangstüren und Vordächer sind individuell ausformuliert und in der Fassaden- und Fenstergestaltung gibt es geringfügige Variationen. Durch abweichende Sanierungskonzepte unterscheiden sich die Gebäude heute weitaus mehr, als es ursprünglich der Fall war.

Bei der jüngsten Gebäudegruppe (15) fehlt der Bezug zum geschützten Ortsbild. Sie wurde im Jahr 2003, das heisst vor dem Erlass der Ortsbildschutzzone, erbaut.



Charakteristische Chalets am Flieder- und Nelkenweg
(Gebäudegruppe 6)

Offene Bauweise

- Grosszügige Abstände zwischen den Baukörpern, von den Strassen und den Parzellengrenzen;
Ausnahme: Reihen- und Doppelhäuser stehen auf der gemeinsamen Parzellengrenze.
- Gebäudeausrichtung längsseitig zur Strasse.

Gebäudetypen

- Einfamilienhaus, Doppel­einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Doppelmehrfamilienhaus.

Gebäudegruppen

- Gebäudegruppen mit einheitlichen Gebäudetypen.
- Jeder Gebäudegruppe liegt ein eigenes Gestaltungskonzept zugrunde (Gesamtkonzept).
- Starke Ensemblewirkung innerhalb einer Gebäudegruppe durch hohe gestalterische Verwandtschaft der einzelnen Gebäude.
- Rechtwinkliges Ordnungsprinzip innerhalb einer Gruppe.



Mehrfamilienhaus-Ensemble an der Aabach- und Herti-
strasse (Gebäudegruppe 9)



Doppeleinfamilienhäuser an der Strasse Gartenstadt
(Gebäudegruppe 5)

6 Begrünte Freiräume mit vielfältigen Sichtbeziehungen

Erscheinungsbild

Fliessende Freiräume

Nicht nur die Gebäude machen ein Ortsbild aus, sondern auch die dazwischen liegenden Aussenräume. Charakteristisch für die Gartenstadt Zug sind fliegend ineinander übergehende, begrünte Aussenräume auf ebenem Terrain. Der Strassenraum ist aufgrund der offenen Bauweise räumlich unterschiedlich stark von den Bauvolumen gefasst. Die Mehrfamilienhäuser sind über halböffentliche Fusswege erschlossen, die eine Durchwegung der Grundstücke ermöglichen. Markanter als die Wegebeziehungen sind die Sichtbeziehungen, die sich in der gesamten Ortsbildschutzzone immer wieder zwischen den freistehenden Bauvolumen ergeben. Die Bauvolumen sind so dimensioniert und angeordnet, dass sie vielfältige Durchblicke in Längs-, Quer- und Diagonalrichtung ermöglichen. Die Sichtbeziehungen verstärken die Wahrnehmung der Gebäude von verschiedenen Seiten und lassen die Grundstückstiefen erlebbar werden. Die gartenseitigen Gebäudefassaden zusammen mit den Gärten und Grünflächen werden so an vielen Stellen Teil des Strassenbildes.

Niedrige Einfriedungen

Die Einfriedungen, also Zäune, Mauern oder Hecken, sind in der Regel etwa 100 cm hoch. Die geringe Höhe gewährleistet eine optische Durchlässigkeit bei angemessener Abgrenzung der Gartenbereiche. Für die Gartenstadt Zug typisch ist die Kombination aus einem niedrigen Mauersockel mit begleitender Hecke oder mit aufmontiertem Holzlattenzaun aus senkrechten, schmalen Profilen. Neben den geschnittenen Hainbuchenhecken sind auch solche aus Weissdorn und Liguster anzutreffen. Niedrige Drahtgeflecht-Zäune sind in Hecken integriert oder frei stehend.

Gartengestaltung und Bodenbeläge

Die Gartengestaltung ist in der Regel schlicht und wird durch Zier- und Nutzbeete sowie grosszügige Rasenflächen geprägt. Typisch sind Obstbäume, Obstspalier und Beerenobst. Hochstämmige und grosskronige Laubbäume (Eichen, Platanen, Ahorn, Birken und Kastanien) gliedern den Aussenraum. Als Bodenbeläge sind chaussierte Kiesflächen, graue Plattenbeläge und auch Asphalt verbreitet. Ökologisch empfehlenswert sind sickerfähige Beläge.

Kleinbauten

Ortsbildtypisch sind frei stehende Kleinbauten, beispielsweise Gartenhäuser, Velo- und Geräteschuppen. Durch ihre geringen Abmessungen und ihre Platzierung stören sie die ortsbildtypischen Sichtbeziehungen nicht. Hinsichtlich der Material- und Farbwahl sind sie so gestaltet, dass sie sich in das Gartenbild integrieren.



Sichtbeziehungen über die Grundstücksgrenzen hinweg vom Fliederweg zur Strasse Gartenstadt



Nutzgarten mit Hecke an der Hertistrasse



Sichtbeziehung von der Strasse Gartenstadt zum Neuweg

Begrünte Aussenräume

- Die Bauten werden allseitig von begrünten Aussenräumen umgeben, die fließend ineinander übergehen.
- Schlichte Gestaltung des Aussenraums.
- Ebenes Terrain.

Sichtbeziehungen

- Grosszügige Gebäudeabstände und die Anordnung der Volumen ermöglichen vielfältige Sichtbeziehungen über die Grundstücksgrenzen hinweg.
- Wahrnehmbarkeit des begrünten Freiraums, der Grundstückstiefen und der unterschiedlichen Gebäudeansichten.

Grundstücksabgrenzungen

- Höhe der Grundstücksabgrenzungen rund 100 cm.
- Grundstücksabgrenzungen sind in Form, Farbe und Material zurückhaltend gestaltet.
- Einheitliche Gestaltung innerhalb der Gebäudegruppen.
- Typisch sind Hecken und filigrane Zäune (Drahtgeflecht oder Holzlatten), oft mit niedrigem Mauersockel.

Gartengestaltung

- Gartengestaltung mit standorttypischen Pflanzen.
- Obstbäume und Spaliere sind typisch. Ebenso grosskronige, hochstämmige Laubbäume (Eiche, Platane, Ahorn, Birke und Kastanie).
- Hecken aus Hainbuche und Liguster.

Bodenbeläge

- Zufahrten, Zugänge und Stellplätze sind auf das notwendige Mass begrenzt und tragen so zum begrünten Charakter des Quartiers bei.
- Wege und Vorplätze mit wassergebundenen Wegedecken, chaussierten Kiesflächen, grauen Natursteinbelägen oder ungefärbten Zementplatten.
- Wenig Belagswechsel innerhalb einer Gebäudegruppe.
- Als Randabschlüsse von Belägen sind Naturstein- oder Beton-Stellriemen und niedrige Mauern aus kleinen Natursteinen oder Ortbeton typisch.

Kleinbauten

- Frei stehende Kleinbauten mit flachen oder flachgeneigten Dächern. Maximale Abmessungen 3 m hoch (Traufkante), 3 m breit, 6 m lang.
- Zurückhaltende Gestaltung, mehrheitlich in Holz.

7 Schlichte Baukörper mit Sockel und Satteldach Erscheinungsbild

Schlichte, kompakte Baukörper

Typisch in der Ortsbilschutzzone Gartenstadt Zug sind schlichte, kompakte Baukörper mit geschlossenen Gebäudeecken. Es herrschen Rechteckgrundrisse vor. Häufig ist die Verbindung von zwei oder mehr Einfamilienhäusern zu Doppel- oder Reihenhäusern. Auch Mehrfamilienhäuser sind zum Teil zu einem Baukörper zusammengefasst. Die meisten Gebäude lassen eine klare Gliederung in Gebäudesockel, Wohngeschosse und Dachgeschoss erkennen. Sie stellt ein gebäudegruppenübergreifendes, verbindendes Gestaltungselement in der Ortsbilschutzzone dar.

Gebäudesockel

Der Sockel dient als Schutz vor Spritzwasser und mechanischer Beschädigung der Gebäude. Typischerweise sind die Gebäudesockel in der Ortsbilschutzzone verputzt und zumindest farblich von den darüberliegenden Bereichen abgesetzt. Ihre Höhe variiert.

Wohngeschosse

Die Gebäude in der Gartenstadt Zug besitzen in der Regel zwei bis drei Vollgeschosse. Charakteristisch ist die Ausbildung des Erdgeschosses als Hochparterre in variabler Höhenlage, die sich unmittelbar auf die Gestaltung der Hauseingänge und Erdgeschosswohnungen auswirkt. Ortsbildtypisch sind Freitreppenaufgänge bei den Einfamilienhaus-Typen, bei den Mehrfamilienhäusern liegt der Zugang meist ebenerdig.

Dachgestaltung

Die «Dachlandschaft» ist für das Erscheinungsbild und die Fernwirkung der Ortsbilschutzzone von besonderer Bedeutung. Die Gebäude besitzen bis auf vereinzelte Ausnahmen Steildächer (Satteldach oder Walmdach). Die Dachformen und -aufbauten sowie die Materialität und Farbgebung der Dacheindeckung prägen das Ortsbild wesentlich. Hierbei sind zusammenhängende ziegelgedeckte Dachflächen in der Ortsbilschutzzone typisch. Dachflächenfenster, Dachgauben und Lukarnen sind vorzufinden. Sie treten als untergeordnete Aufbauten in Erscheinung, sodass die geschlossene Wirkung der Dachfläche erhalten bleibt.



Mehrfamilienhaus Gartenstadt 17

Gebäudeabmessungen und -abstände

- Schlichte, auf rechteckigen Grundrissen basierende Baukörper mit geschlossenen Gebäudeecken.
- Gebäudetiefen 8–12 m.

Baukörpergliederung

- Gliederung der Baukörper in Sockelzone, Wohngeschosse (mit EG als Hochparterre) und Dachgeschoss.

Geschossanzahl

- Wohnzone W3: maximal drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss.
- Wohnzone W2B: maximal zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss.



Reihenhäuser Hertistrasse 7–13

Dachform

- Die Dächer sind als Steildächer (Satteldach oder Walmdach) ausgebildet.
- Bei Doppel- und Reihenhäusern sind Dachform und Firstrichtung einheitlich gestaltet.
- Als Dacheindeckung sind Ziegeldeckungen in roten, rostroten oder bräunlichen Farbtönen typisch.

Dachfenster und -aufbauten

- Lesbare Dachformen und Wirkung der Dachfläche als durchgehende Einheit, auch bei Wohnungsaussenräumen im Dachgeschoss.
- Dachaufbauten und Dachfenster sind in Grösse und Lage aufeinander abgestimmt.
- Dachaufbauten haben die gleiche Dacheindeckung und Fassaden wie Hauptbauten oder ordnen sich farblich gut in die Dachfläche ein.



Zweifamilienhaus Gartenstadt 19

8 Lochfassaden mit feinem Profil

Erscheinungsbild

Fassadengestaltung

Das Ortsbild wird massgeblich durch den Charakter der Fassaden geprägt. Die Fassadengestaltung folgt symmetrischen Ordnungsprinzipien und berücksichtigt mit der Ausbildung von vier gleichwertigen Ansichten die allseitige Einsehbarkeit. Die schlichten Baukörper sind fein profiliert. Sie weisen kaum Vor- und Rücksprünge, keine Loggien und nur in Ausnahmefällen Erker auf. An den Hauseingängen befinden sich häufig Vordächer. Als vorgesetzte Bauteile sind Balkone anzutreffen.

In der Ortsbildschutzzzone dominieren richtungsfreie, glatte Putzfassaden. Eine markante ortsbildprägende Ausnahme bilden die Doppeleinfamilienhäuser am Flieder- und Nelkenweg. Diese in Blockbauweise errichteten Chalets sind bis auf den massiven Sockelbereich mit Holzschindeln verkleidet.

Lochfassaden

Die Fassaden sind als Lochfassaden ausgebildet. Der Anteil der geschlossenen Fassadenflächen dominiert das Erscheinungsbild und ist deutlich grösser als jener der Öffnungen. Das charakteristische Verhältnis von geschlossenen zu offenen Wandflächen ist schützenswert. Innerhalb einer Gebäudegruppe beschränkt sich die Fassadengestaltung auf wenige Fenstertypen gleicher Ausführung. Die Fensteröffnungen sind mit deutlichem Abstand zu den Gebäudeecken platziert. Ortsbildtypisch sind Fenstergewände und eine Fensterteilung in zwei bis drei hochformatige Flügel. Fensterklappläden dienen als Sonnenschutz und zur Verdunkelung.



Mehrfamilienhaus Gartenstadt 28–30

Ordnungsprinzipien

- Gleichwertige Fassaden mit feiner Differenzierung der unterschiedlichen Ansichten.
- Symmetrische Fassadengestaltung.
- Innerhalb einer Gebäudegruppe einheitliche Fassadengestaltung (Ausnahme Gruppen 7 und 8).

Profilierung

- Gliederung der Baukörper durch wenige, subtile Vor- und Rücksprünge.

Materialität und Farbgebung

- Verputzte Fassaden sind ortsbildtypisch, vereinzelt auch Holzschindelfassaden.
- Materialien mit einer naturbelassenen, matten Oberfläche und einem attraktiven Erscheinungsbild während des Alterungsprozesses.
- Beschränkung auf wenige, aufeinander abgestimmte Materialien, Formen und Farben.
- Innerhalb einer Gebäudegruppe gleiche Fassadenmaterialisierung (Ausnahme freistehende EFH und ZFH) und aufeinander abgestimmte Farbgebung.

Öffnungen

- Lochfenster, im Allgemeinen mit Brüstung.
- Fenster- und Türefassungen aus Natur- oder Kunststein, bei Holzbauten in Holz.

Fenstertypen

- Holzfenster sind ortsbildtypisch.
- Zwei- und dreiflügelige Fenster mit hochformatigen Flügeln.
- Fensterklappläden aus Holz zur Verdunkelung und als Sonnenschutz.

Eingangsbereich

- Hauseingänge mit aussenseitigen Freitreppenaufgängen.
- Vordächer beschränken sich auf den Türbereich.

Terrassen, Balkone, Loggien

- Balkone und Loggien ordnen sich in Grösse und Form dem Baukörper unter.
- Private Aussenräume im Erdgeschoss von Mehrfamilienhäusern beschränken sich auf Hochparterre-Balkone oder ebenerdige Sitzplätze.



Doppeleinfamilienhaus Nelkenweg 1–3



Ortsbildtypische Reihenhaus-Eingänge Hertistrasse 11–13

Veränderte Bedürfnisse und Ziele

Die zukünftige Entwicklung des Ortsbildes der Gartenstadt Zug soll vorrangig aus den typischen Gestaltungselementen des Wohnquartiers abgeleitet werden. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ziele müssen Bauvorhaben mit Elementen ergänzt werden können, die bisher in der Gartenstadt fehlen. In diesem und dem nachfolgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie eine Integration in das geschützte Ortsbild gelingen kann.

Massnahmen an der Gebäudehülle

Die Gebäude in der Gartenstadt Zug sind bis auf wenige Ausnahmen zwischen 1920 und 1960 entstanden. Die meisten Bauten haben seit ihrer Erstellung nur wenige Anpassungen erfahren, daher werden mit fortschreitendem Alter vermehrt werterhaltende Massnahmen nötig. Die energetische Sanierung der Gebäudehüllen leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verminderung des Heizenergieverbrauchs. Bei Wärmedämmmassnahmen an Dach oder Fassade sowie beim Austausch von Fenstern ist darauf zu achten, dass die ortsbildtypische Erscheinung der Gebäude erhalten bleibt.

Solaranlagen

Die Dachlandschaft in der Gartenstadt ist ein charakteristisches Merkmal der Ortsbildschutzzone. Gleichzeitig sind Solaranlagen zur Warmwasser- oder Stromgewinnung heute ein wichtiger Beitrag zur Umstellung auf erneuerbare Energien. Der Bau einer Solaranlage in der Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug bedarf in jedem Fall einer Baubewilligung, da es sich um ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung handelt.

Bei der Realisierung von Dach-Solaranlagen sind eine sorgfältige Standortwahl und eine gute Einordnung in die Dachfläche wichtig. Als Standorte eignen sich bevorzugt wenig einsehbare Dachflächen und Dächer von Kleinbauten. Solarzellen und Sonnenkollektoren sind entweder vollflächig oder in Gruppen zusammengefasst anzubringen, sodass die Wirkung der Dachfläche als durchgehende Einheit nicht gestört wird. Die Elemente sind in einfachen rechteckigen Formen anzuordnen. Formate und Abstände von First, Dachkanten, Dachfenstern und -aufbauten sollen innerhalb der Gebäudegruppen einheitlich gelöst werden.

Energetische Fassaden- und Dachsanierungen

- Erscheinungsbild der Fassaden beibehalten, insbesondere Profilierung, Fenstergestaltung und Fensterläden.
- Zwischensparrendämmung, um Erhöhung der Dachränder zu minimieren.
- Einheitliche Fassadenflucht und Firsthöhe von Doppel- und Reihenhäusern bei Sanierung der Dächer beibehalten, wiederherstellen oder den späteren Ausgleich von Niveauunterschieden bei einem zeitversetzten Vorgehen sichern.

Solaranlagen

- Standorte für Solaranlagen sorgfältig wählen: wenig einsehbare Dachflächen und Dächer von Kleinbauten.
- Durchgehende Wirkung der Dachfläche erhalten.
- Einheitliche Elemente verwenden und in geschlossenen, rechteckigen Formen anordnen.
- Elemente mit reflexionsarmer Oberfläche, einheitlicher Farbgebung und ohne kontrastfarbige Rasterung oder Umrandung.

Entwicklung der Parkplatzsituation

Die Gartenstadt Zug ist ein verkehrsberuhigtes Quartier mit hohem Wohnwert. Sie ist zu einer Zeit entstanden, in der der motorisierte Individualverkehr im Alltag noch eine untergeordnete Rolle spielte. Im Gegensatz zu heute war aus finanziellen Gründen der Besitz eines eigenen Autos nur einem Teil der Bevölkerung möglich. Erst Ende der 1950er Jahre setzte der breite Trend zu Privatautos ein. Die zeitgleich erstellten Gebäude mit integrierten Einzelgaragen spiegeln dies wider (Hertistrasse 55, Nordseite Nelkenweg).

Der überwiegende Anteil der heute in der Ortsbildschutzzone vorhandenen Parkplätze wurde erst nachträglich im Laufe der Zeit erstellt. Das Parkieren erfolgt derzeit mehrheitlich oberirdisch auf Abstellplätzen oder in Einzelgaragen. Sammel- und Tiefgaragen fehlen weitgehend.

Neuerstellung von Parkplätzen und Tiefgaragen

Lösen Neu- und Umbauprojekte die Erstellung unterirdischer Parkieranlagen aus, so ist ihrer Einordnung in das geschützte Ortsbild besondere Sorgfalt zu schenken. Dies gilt auch für die damit verbundenen Zufahrtsrampen. Diese sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren und einspurig – bei Bedarf lichtsignalgesteuert – auszubilden.

Die stetige Ausweitung der oberirdischen Parkplatzanzahl in den vergangenen Jahren ist in einigen Fällen zu Ungunsten der Umgebungsqualität erfolgt. Beim Erstellen einer Tiefgarage ist es daher sinnvoll zu prüfen, ob gleichzeitig eine Verlagerung oberirdischer Parkplätze in die neue Garage möglich ist. Dieses Vorgehen kann auch den Parkplatzbedarf anderer Grundeigentümer berücksichtigen (bereits gebaute oder noch fehlende Parkplätze). Der Bau von Parkplätzen für ausserhalb der Ortsbildschutzzone gelegene Liegenschaften ist nicht zulässig. Für die Gesamtzahl der Parkplätze bleibt in jedem Fall das städtische Parkplatzreglement massgebend, das die maximal und minimal zulässige Anzahl Parkplätze festlegt.

Parkplätze und Garagen

- Parkplätze und Garagen so anordnen und gestalten, dass die Qualität der Freiräume erhalten bleibt.
- Offene Carports sind Garagen vorzuziehen.
- Tiefgaragen einschliesslich ihrer Überdeckung und technischen Aufbauten so ausbilden und dimensionieren, dass eine ortsbildtypische Umgebungsgestaltung und Bepflanzung mit einer ausreichenden Anzahl von hochstämmigen Bäumen gewährleistet ist.
- Zufahrtsrampen auf die notwendige Mindestzahl reduzieren und einspurig ausbilden, gegebenenfalls lichtsignalgesteuert.
- Zufahrten sorgfältig in die Umgebung einpassen.

11 Begriffserläuterungen

Die wichtigsten Fachbegriffe kurz erklärt

Bauordnung der Stadt Zug

Die Bauordnung enthält die Bau- und Nutzungsvorschriften. Sie gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Zug und ist für Grundeigentümer verbindlich.

Dachgaube

Kleiner, in Querrichtung auf dem Dach sitzender Aufbau mit senkrechter Fensteröffnung.¹

Denkmal

Ein Denkmal ist ein Objekt, das einen sehr hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert hat. Ein Denkmal kann eine Einzelbaute, ein Siedlungsteil, eine Gebäudegruppe, ein gestalteter Freiraum, eine Verkehrsanlage oder eine archäologische Stätte sein. Zum Denkmal gehören auch archäologische Funde und bewegliche Objekte, die zum Bauwerk in enger Beziehung stehen. Ein Denkmal ist immer ein geschichtliches Zeugnis.

Im Kanton Zug werden schützenswerte und geschützte Denkmäler unterschieden. Objekte, deren Schutz erwogen wird, sind im Inventar der schützenswerten Denkmäler festgehalten. Objekte, an deren Erhalt ein sehr hohes öffentliches Interesse besteht, werden unter Schutz gestellt und sind im Verzeichnis der geschützten Denkmäler eingetragen (Denkmalverzeichnis). Mit der Unterschutzstellung wird ein Baudenkmal dauerhaft gesichert. Veränderungen am Objekt sind, unter Wahrung der schutzwürdigen Bausubstanz, weiterhin möglich. Die Unterschutzstellung ist zudem Voraussetzung für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an eine Restaurierung. Im Kanton Zug sind 5,6 % des gesamten Gebäudebestandes inventarisiert und 2 % des gesamten Gebäudebestandes geschützt (Stand 25.11.2015).^{2, 3, 4}

ISOS

Abkürzung für das «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung». Die Erarbeitung des ISOS stützt sich auf das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451). Für die nationale Bedeutung der Ortsbilder sind topografische, räumliche und architekturhistorische Qualitäten ausschlaggebend: Das ISOS ist ein Ortsbild- und kein Einzelbau-Inventar, das heisst, es beurteilt die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit bzw. nach dem Verhältnis der Bauten untereinander sowie der Qualität der Räume zwischen den Häusern und dem Verhältnis der Bebauung zur Nah- und Fernumgebung.⁵

Gartenstadt – Garden City

Das Leitbild sogenannter Gartenstädte hat seine Wurzeln in England, wo Ebenezer Howard 1889 die erste «Garden City» als Antwort auf die schlechten Wohnverhältnisse für die Arbeiter in den damals rasch wachsenden Industriestädten entwarf. Bei Gartenstädten handelt es sich häufig um Arbeiterwohnquartiere mit verschiedenen Haustypen (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus) und einem hohen Anteil an begrünten Aussenräumen, Zier- und Nutzgärten, die von gemeinnützigen Trägerschaften erstellt wurden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die attraktiven zusammenhängenden Freiräume mit Abgrenzungen, welche sowohl die Durchlässigkeit als auch die Privatsphäre gewährleisten, hinzuweisen. Auch die Gestaltung der verkehrsberuhigten, begrünten Wohnstrassen als Begegnungsorte und als direkte, sichere Wegverbindungen für Fussgänger und Velofahrer leistet einen wichtigen Beitrag zu Ortsbild und Wohnqualität.⁶

Lukarne

Ein über einer Fassade aufsteigender und im Gegensatz zur Gaube nicht zurückgesetzter Dachaufbau.¹

Ortsbild

Der Begriff Ortsbild beschreibt das Erscheinungsbild und die Gesamtwirkung eines Ortes, wie zum Beispiel eines Platzes, einer Strasse, eines Quartiers oder auch einer ganzen Stadt. Das Ortsbild wird geprägt von der Gestalt der einzelnen Gebäude und ihrem Verhältnis untereinander sowie der Qualität der Räume zwischen den Häusern.^{5, 7}

Ortsbildschutzzonen

Ortsbildschutzzonen haben die Erhaltung und Weiterentwicklung des jeweiligen Orts- oder Quartierbildes sowie der jeweiligen charakteristischen Baustruktur zum Ziel (§ 61 Bauordnung der Stadt Zug). Der Schutz gilt sowohl den prägenden Bestandteilen der Siedlungen als auch den gestalteten Freiräumen (§ 20 Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug). Der Ortsbildschutz setzt keinen denkmalgeschützten Baubestand voraus. In der Stadt Zug dürfen Gebäude innerhalb von Ortsbildschutzzonen verändert werden, wenn sie sich gut in das Orts- oder Quartierbild eingliedern. Neubauten haben die bestehende Situation räumlich sinnvoll zu ergänzen. Im Rahmen eines Baugesuchs in einer Ortsbildschutzzone hat die Bauherrschaft nachzuweisen, dass die Schutzanliegen gewahrt werden (§ 61 Bauordnung der Stadt Zug).⁸

Zonenplan

Der Zonenplan ist ein grundeigentümerverbindlicher Plan. Er legt parzellenscharf fest, wie die einzelnen Grundstücke genutzt werden dürfen.³

Quellen

- 1 Koepf, Hans; Binding, Günther: Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart, 2005
- 2 Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug vom 26.04.1990
- 3 Die Definitionen sind der Homepage des Kantons Zug entnommen (Stand 15.10.2015): www.zg.ch, Suchbegriffe «Zonenplan» und «Häufige Fragen Denkmalpflege».
- 4 Inventarblätter einer Kurzbeschreibung und Würdigung der Denkmäler sind abrufbar unter www.zugmap.ch.
- 5 Erläuterungen zum ISOS. Beilage in: Bundesamt für Kultur BAK (Herausgeber): ISOS: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Band Kanton Zug, Bern, 2002, Download: www.bak.admin.ch/isos.
- 6 Posener, Julius (Herausgeber): Ebenezer Howard. Gartenstädte von morgen: Ein Buch und seine Geschichte, Berlin, Frankfurt a. M., 1968
- 7 Lynch, Kevin: Das Bild der Stadt, Braunschweig, 1968
- 8 Baudepartement Stadt Zug: Merkblatt zur Denkmalpflege. Antworten zu häufig gestellten Fragen, 2013, S. 4–5. Download: www.stadtzug.ch, Suchbegriff «Denkmalpflege».

